

01 - Büro der Oberbürgermeisterin  
Frau Bode

Datum:  
17.05.2023

## **Anfrage**

Beschließendes Gremium:

**Anfrage "Fernwärme in Lüneburg II - Verbraucherrechte stärken" (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2023, eingegangen am 17.05.2023)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	01.06.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

s. Anfrage „Fernwärme in Lüneburg II – Verbraucherrechte stärken“ (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2023, eingegangen am 17.05.2023)

### **Beschlussvorschlag:**

s. Anfrage „Fernwärme in Lüneburg II – Verbraucherrechte stärken“ (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2023, eingegangen am 17.05.2023)

### **Anlagen:**

Anfrage „Fernwärme in Lüneburg II – Verbraucherrechte stärken“ (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2023, eingegangen am 17.05.2023)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---



**Ratsherr**

**Wolf v.Nordheim**

Stadtentwicklungs- und  
baupolitischer Sprecher der  
Fraktion Bündnis 90/Grüne

Hansestr. 3  
21337 Lüneburg

Tel: 04131- 7216165  
[wolf.vonnordheim@rathaus-aktuell.de](mailto:wolf.vonnordheim@rathaus-aktuell.de)

**Datum 08.05.2023**

## **Anfrage: Fernwärme in Lüneburg II – Verbraucherrechte stärken**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sitzung des Rates am 01.06.2023 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Anfrage:

### **Fernwärme in Lüneburg II – Verbraucherrechte stärken**

Im Anschluss an die Anfrage der FDP-Fraktion vom 5.5.23 „Fernwärme in Lüneburg“ und in deren ausdrücklicher Unterstützung möchten wir das Augenmerk auf die soziale Dimension des ökologisch absolut wünschenswerten Anschlusses möglichst aller Stadthaushalte an Fernwärmenetze lenken.

Da längst das Recht der Kommunen zum Zwangsanschluss von Haushalten an Fernwärmenetze verwaltungsrechtlich gestärkt wurde (Urteil BVerwG 08.09.2016 -10 CN 1.15), ergibt sich die **Frage an die Verwaltung:**

**Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung auch in ihrer Rolle als Aktionär der Avacon, bei Konzessionsverhandlungen und neuer Vertragsgestaltung die Rechte der Verbraucher von Fernwärme in Lüneburg zu stärken besonders in Hinblick auf**

- Anschluss- und Wartungskosten
- Kosten gelieferter Wärme
- Abrechnungstransparenz ?

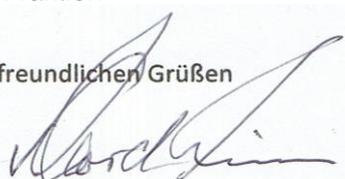
#### Begründung:

Die Frage ist dringlich, da (zwangsweise angeschlossene) Verbraucher von Fernwärme keinerlei Möglichkeit haben, über einen Versorger/Lieferantenwechsel ihre Kostensituation zu beeinflussen- anders als die Nutzer von Strom (auch für private Wärmepumpen), Gas, Öl, Pellets o.ä..

Darunter kann die Akzeptanz des ökologisch höchst sinnvollen Fernwärmeanschlusses nur leiden und in der Folge Erschwernisse und Zeitverluste für den Netzausbau durch Gerichtsverfahren o.ä. nach sich ziehen.

Für die Fraktion

Mit freundlichen Grüßen

  
Wolf v.Nordheim

01R/

über Dez. I

**Antwort zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Fernwärme in Lüneburg II – Verbraucherrechte stärken“ vom 08.05.2023**

**Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt folgende Fragen an die Verwaltung:**

*Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung auch in ihrer Rolle als Aktionär der Avacon, bei Konzessionsverhandlungen und neuer Vertragsgestaltung die Rechte der Verbraucher von Fernwärme in Lüneburg zu stärken besonders in Hinblick auf*

- Anschluss-und Wartungskosten
- Kosten gelieferter Wärme
- Abrechnungstransparenz ?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

In Fernwärmeversorgungsverträgen werden regelmäßig Angelegenheiten zwischen den Versorgern und den Kommunen geregelt. Die Möglichkeiten zur Stärkung von Verbraucherrechten sind in diesem Kontext aktuell rechtlich eingeschränkt und beziehen sich eher auf allgemeine Leistungen wie die Bearbeitungszeiten, das Beschwerdemanagement oder das Einrichten/Vorhalten eines Kundencenters.

#### Anschluss- und Wartungskosten:

Die Anschlusskosten für Fernwärme teilen sich auf in die Kosten für den Hausanschluss und die Kosten für die Fernwärmeübergabestation im Gebäude.

Die Kosten für den Fernwärmeanschluss werden in Abhängigkeit der Anschlussleistung und der Investitionskosten für Rohr- und Tiefbau an die Endverbraucher:innen verrechnet.

Die Fernwärmeübergabestation können die Endverbraucher:innen selbst durch einen Heizungsbauer oder direkt durch Avacon Natur errichten lassen.

Nach Fertigstellung eines Hausanschlusses inkl. Fernwärmeübergabestation durch Avacon Natur wird diese Station den Endverbraucher:innen übereignet. Somit befindet sich die Fernwärmeübergabestation im Eigentum der Kunden:innen. Somit haben die Kunden:innen die Kosten für die Wartung- und Instandhaltung selbst in der Hand. Diese Kosten liegen erfahrungsgemäß weit unterhalb von Wartungskosten von Öl- und Gasheizungen.

#### Kosten gelieferter Wärme:

Die Kosten der Fernwärme und die damit verbundenen Preisbestandteile in der Wärmeabrechnung werden von der niedersächsischen Kartellbehörde überprüft und bestätigt. Eine strukturelle Anpassung der Preisgleitklauseln und enthaltenen Preisbestandteilen wurde nicht gefordert.

Die Preisgleitklauseln finden deutschlandweit in der Fernwärme Anwendung, um die steigenden und fallenden Kostenbestandteile (z.B. Primärenergiekosten) über lange Vertragslaufzeiten, von bis zu 10 Jahren, gemäß den allgemeinen Marktmechanismen abzubilden.

Die Fernwärmekosten sind maßgeblich abhängig vom Wärmeverbrauch. Um den eigenen Energieverbrauch selbst zu reduzieren, ist es jedem/jeder Gebäudeeigentümer:in gemäß § 3 „Anpassung der Leistung“ der AVB Fernwärme Verordnung erlaubt, selbst regenerativ erzeugte Energie durch z.B. Solarthermie, Holz und Photovoltaik zu nutzen. Die Eigentümer:innen können insofern daran mitwirken, ihren eigenen Fernwärmeverbrauch selbst zu steuern.

Seitens der Avacon Natur in Lüneburg gibt es bei Privat – und mittleren Gewerbekunden in Lüneburg sogar keinerlei Verpflichtungen, eine Mindestmenge abzunehmen. Reduzierung der Verbrauchsmengen durch Gebäudesanierungen sind individuell möglich.

#### Abrechnungstransparenz:

Zur Verbesserung der Abrechnungstransparenz veröffentlicht Avacon Natur für jedes Fernwärmenetz quartalsweise die Preisgleitklausel mit allen Preisbestandteilen sowie die aktuellen Preise auf deren Homepage.

Die Fernwärmekunden können über das Avacon Natur Kundenportal nach Registrierung ihre monatlichen Verbrauchswerte sowie Abrechnungen einsehen. Auf der Wärmeabrechnung sind alle wesentlichen Informationen zur Wärmepreisberechnung monatlich dargestellt.

Gez.  
R. Müller